

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Betäubungsmittelstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.12.2018

## Die Reform des Strafprozessrechts 2017

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 17.01.2018

## Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 03.02.2018

## Die Reform der strafrechtlichen Vermögenabschöpfung

Kölner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 20.02.2018

## Beschlagnahme anwaltlicher Unterlagen

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.04.2018

## Vertraulichkeit anwaltlicher Informationen bei strafrechtlichen Ermittlungen

Kölner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde; 08.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2018  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Digitalisierung als Chance zur effektiven Mandantengewinnung

Kölner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde; 08.05.2018


### Kanzleimarketing: Neue Mandate für Ihre Kanzlei über Microsoft, BING Ads, YouTube und Facebook

Kölner Anwaltverein e.V.; 30 Minuten; 08.05.2018

### Psychologie im Strafverfahren

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 8 Stunden; 27.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 12. Februar 2019